



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2008	Heilbad Heiligenstadt, den 18.11.2008	Nr. 38
---------------	---------------------------------------	--------

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

19. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am ... 278
25. November 2008

36. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am ... 279
27.11.2008

Bekanntgabe gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung ... 280
(UVPG)

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

keine

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Hauptamt/Kreistagsbüro und Pressestelle, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : (03606) 650 - 1240 / 1241 / 1242;
Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

19. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 25. November 2008

Die 19. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld findet am

Dienstag, den 25. November 2008 um 16:00 Uhr

im „Grünen Saal“ des Landratsamtes Eichsfeld, Heilbad Heiligenstadt, Friedensplatz 8 statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Festlegung der Tagesordnung
3. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 18. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23. September 2008
4. Beratung und Abstimmung zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2009 des Landkreises Eichsfeld
5. Beratung und Abstimmung zum Finanzplan 2009 des Landkreises Eichsfeld
6. Prioritätenliste 2009 zum Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“
7. Informationen aus der Verwaltung des Jugendamtes
8. Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

Heilbad Heiligenstadt, den 14.11.2008

Der Landrat

36. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 27.11.2008

Die 36. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld findet am

Donnerstag, dem 27. November 2008 um 14:00 Uhr,

im „Roten Saal“ des Landratsamtes Eichsfeld, Heilbad Heiligenstadt, Friedensplatz 8 statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Festlegung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 35. Sitzung des Kreisausschusses am 24. September 2008
4. Terminplan 2009 für die Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der Fachausschüsse
5. Überplanmäßige Ausgabe für ambulant betreutes Wohnen im Rahmen der Eingliederungshilfe
6. Außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 01.1300.0.7180.1
Zuschuss an Jugendfeuerwehren
7. 1. Überplanmäßige Ausgaben im Erfolgsplan für das Eichsfelder Kulturhaus
2. Sonderausschüttung von Betrieb gewerblicher Art Kulturhaus an Betrieb gewerblicher Art Musikschule
8. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2009 des Landkreises Eichsfeld
9. Finanzplan 2009 des Landkreises Eichsfeld
10. Neufassung der Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Eichsfeld
11. Schülerspeisung – Änderung der Kostenbeteiligung der Eltern
12. Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2008 der Eichsfelder Kulturbetriebe
13. Bestellung des Landkreiswahlleiters und seiner Stellvertreterin für die Kreistagswahl 2009
14. Entwurf der Tagesordnung zur 19. Sitzung des Kreistages am 10.12.2008 - Öffentlicher Teil
15. Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

Heilbad Heiligenstadt, den 14.11.2008

Der Landrat

Bekanntgabe gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Der Verein für Umwelt- und Naturschutz Börners Berg Effelder hat bei der Unteren Wasserbehörde (UWB) mit Schreiben vom 19.07.2008 den Antrag gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I 2005 Nr. 37, Seite 1757, berichtigt Seite 2797), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Reduzierung und Beschleunigung von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren (ImSchRBeschG) vom 23.10.2007 (BGBl. Nr. 64, Seite 2470) auf Erlaubnis einer Grundwasserentnahme aus einer vorhandenen Bohrung zur Nutzung zu Trink- und Brauchwasserzwecken am Standort in Effelder, Bungalowsiedlung Börnersberg (Gemarkung Effelder, Flur 3, Flurstück 13/16), gestellt.

Bei dem genannten Vorhaben handelt es sich um ein Vorhaben, welches dem Geltungsbereich des § 3 d des UVPG i. V. m. Anlage 1 Ziffer 13.3.2 (Entnehmen, Zutagefördern oder Zutageleiten von Grundwasser mit einem jährlichen Volumen von weniger als 10 Mio. m³ Wasser) des UVPG unterliegt. Daher besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Maßgabe des Landesrechtes. Nach § 3 des Thüringer Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (ThürUVPG) vom 20. Juli 2007 (GVBl. Nr. 7, S. 85) i.V.m. Anlage 1 Ziffer 1.3 (Entnehmen, Zutagefördern oder Zutageleiten von Grundwasser mit einem jährlichen Volumen von weniger als 10 Mio. m³ Wasser) des ThürUVPG ist eine standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stellt die zuständige Behörde auf Antrag des Vorhabensträgers fest, ob nach den §§ 3 b bis 3 f UVPG i. V. m. § 3 ThürUVPG für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Gemäß § 3 a Satz 2 UVPG wird hiermit folgendes bekannt gegeben:

Aufgrund der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 2 zur ThürUVPG wird gemäß § 3 c UVPG festgestellt, dass mit dem geplanten Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden sind.

Eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht auf der Grundlage der derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen für das geplante Vorhaben nicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung gemäß § 3 a UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetz (ThürUIG) vom 10. Oktober 2006 (GVBl. Nr. 14, S. 513) im Landratsamt, Untere Wasserbehörde, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, zugänglich.

gez. Dr. Werner Henning
Landrat